

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine M^{rk}.

XXXII.

Leipzig, Mittwoch den 28. Februar 1894.

№ 24.

Zur Lehrlingsfrage.

Wiederum naht Ostern heran und damit der Zeitpunkt der Einstellung neuer Lehrlinge auch in unserm Berufe. Gerade die Lehrlingsfrage hat uns in den letzten Jahren schon oft beschäftigt und nichts weniger als freudige Empfindungen in der Brust manches Kollegen ob des Ueberflusses an künftigen „Kunststücken“ nachgerufen. Leider legen unsere Prinzipale, die in bezug auf die Quantität der Lehrlinge schier unerfättlich sind, in ihrer großen Mehrzahl auf die Qualität derselben noch weniger Gewicht. Sie geben sich größtenteils zufrieden mit dem Bewußtsein, daß der Junge die obligatorische Schule besucht hat; ob die erworbenen Kenntnisse denselben zu unserm, an eine geistige Thätigkeit bedeutende Anforderungen stellenden Beruf ausreichen, macht ihnen vor der Hand wenig Kopfzerbrechen. Im ersten resp. in den ersten Jahren wird solch ein angehender Schwarzünftler sogar vielfach als Laufjunge usw. benutzt und erst später mit Ach und Krach in die Geheimnisse des glatten Satz- vulgo Polittik-ßens eingeweiht. Namentlich in den Druckereien in kleinen und mittleren Provinzialstädten wird in dieser Hinsicht viel gesündigt. Daß die Prachtleistungen eines solchermaßen „erzogenen“ Lehrlings vielfach auch noch mit auf das Konto der armen Seherlinge gesetzt werden und letzteren dann obendrein vom „Meister“ noch Küffel über schlechten Satz einträgt, mag nur nebenbei bemerkt werden. Hat der arme Teufel nun endlich „ausgelernt“, so ist es nicht selten das erste, daß der Prinzipal den neugebackenen „Gehilfen“ mit dem „Sack“ beglückt. Was dann später aus dem jungen Manne wird, ist dem „Lehrmeister“ meistens herzlich gleichgültig. Er sieht eben zu, daß er neue Kräfte — wenn ich mich so ausdrücken darf — bekommt und die Geschichte geht von neuem los. Solche Herren scheinen sich kein Gewissen daraus zu machen, einen jungen Menschen um vier der besten Jahre seines Lebens, in denen er den Grundstein zu seinem spätern Fortkommen legen soll, zu betrügen. Zuweilen hat nun ein solcher „Kollege“ das zweifelhaft Glück, einen „menschenfreundlichen“ Prinzipal auf kürzere oder längere Zeit als billige Kraft herauszureißen; aber auf eine einigermaßen sichere Stellung wird er, in anbetracht seiner Leistungen, wohl schwerlich rechnen dürfen. Naturgemäß zeugt ein solcher Mangel an Sachkenntnis auch ein sehr niedriges Selbstbewußtsein, wofür die berühmten Annoncen im Druckerei-Anzeiger, in denen von „bescheidenen Ansprüchen“ die Rede ist, als Beleg dienen mögen. In der Regel steht die Leistung der Suchenden mit dem geforderten bescheidenen Lohn auf einer Stufe.

Jeder Kollege ist wohl mit mir der Meinung, daß der Züchtung solcher minderwertiger Kräfte möglichst entgegengetreten werden muß, falls es nicht zu einer gewissen Degeneration unsers Berufes kommen soll. Wo also jetzt derartige

weniger veranlagte junge Leute zur Einstellung gelangen, ist, falls eine Vorstellung beim Prinzipale zu keinem befriedigenden Resultate führen sollte, direkt auf die Eltern einzuwirken und sind dieselben auf die traurige Zukunft ihrer Söhne hinzuweisen, welchen ein anderer Beruf, der weniger geistige Anforderungen stellt, bedeutend mehr Chancen bieten dürfte.

Daneben müssen wir auch noch aus einem andern Grund uns der Sache annehmen. Ein junger Mann mit genügender Intelligenz wird viel eher zum Bewußtsein seiner Lage kommen und sich später unseren Reihem anschließen, anstatt Heeresfolge beim Unternehmertume zu leisten. Haben doch die letzten Streiks zur Genüge bewiesen, daß, neben einigen gewissenlosen Streibern, die „Kauskreißer“ gemeinlich solche Leute waren, wie sie des nähern oben geschildert sind, die selbst wenn sie sich zum Vereine meldeten, demselben doch nur dauernd zur Last liegen würden.

Also möge jeder Kollege in dem angeregten Sinne zu wirken suchen, um auch auf diese Weise zur geistigen Hebung unsers Berufes beizutragen.
Leer (Offr.) X.

Aus der arbeitsstatistischen Kommission.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hatte sich, wie bereits mitgeteilt, in ihrer letztabgehaltenen Sitzung mit der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien zu beschäftigen. Als Sachverständige waren geladen zwei Bäckermeister, zwei Bäckergehilfen, ein Herr des Probiantamtes und ein Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, als Auskunftspersonen je 12 Vertreter der beiderseitigen Organisationen im Bäckere- und je 8 der im Konditorgewerbe.

Die den Auskunftspersonen vorgelegte Frage lautete: Ist die Durchführung einer zwölfstündigen Arbeitszeit möglich? Die Meister wollten natürlich von einer gesetzlichen Regulierung der Arbeitszeit überhaupt nichts wissen, während die Gehilfen eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden für durchaus durchführbar erklärten. Bei gesteigerter Nachfrage, wie vor den Festtagen, könnten Ausschüßkräfte eingestellt werden, die zu jeder Zeit zu haben seien, da der dritte Teil der Gehilfen stets arbeitslos. Besonders sei in bezug auf die Behrlinge Wandel zu schaffen, diese würden in frühesten Jugend so angestrengt, daß sie notwendig geistig verkommen müßten: des Nachts in der Nachtrube, dann zum Brot austragen und am Tage durch Handlangerdienste. Vor 4 Uhr morgens sollte überhaupt kein Behrling beschäftigt werden dürfen. Bemerkenswert war hierbei die Aussage eines Sachverständigen, daß die Bäckermeister in Berlin ihre Behrlinge vom Lande, meistens aus den östlichen Provinzen beziehen und den Agenten die Schlepperdienste je nach der Stärke der Jungen, also gewissermaßen nach Gewicht, honorieren. Bei den Meistern waren die Gründe gegen den Normalarbeitsstag billig wie Brombeeren: Da müßten die Witterung, die Qualität des Feuerungsmaterials, die erheblichen Unkosten bei Vergrößerung des Betriebes herhalten. In bezug auf die Behrlinge dagegen gungen die Meinungen zwischen Meistern und Gehilfen weniger weit auseinander. Eine vollständige Durchführung der Sonntagsruhe hielten beide Parteien für unmöglich, nur waren sie über die Stundenzahl der Ruhepause nicht einig. Während die Gesellen eine solche von 18 Stunden für durchführbar hielten, glaubten die Meister nur 8 bis 12 Stunden bewilligen zu können, wobei die frischen Semmeln die größte Rolle spielten, und schlugen schließlich — wie immer bescheiden —

84 Stunden Arbeit wöchentlich für die Wochentage und 8 bis 10 Stunden für den Sonntag vor. Ein Vertreter der Gehilfen hält den neunstündigen Arbeitstag und vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe für durchführbar.

Von den Konditoren arbeiten 54,7 Prozent 12 Stunden und weniger, 41,9 Prozent 12 bis 14, 0,4 länger als 14 Stunden. Dagegen haben die Lehrlinge fast durchgängig eine längere Arbeitszeit als die Gehilfen. Ueberarbeit sei bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit bis zu 100 Tagen im Jahre zu gewähren (die Bäcker hatten sich mit 20 Tagen begnügt). Schließlich entspann sich noch eine Debatte über die Konkurrenz zwischen Bäckern und Konditoren, bei der jedoch nichts wesentliches herauskam. Die Bäcker nahmen dabei für sich die alleinige Benutzung der Gese in Anspruch, die Konditoren den Zucker, da aber in dieser Beziehung beide sündigen, so blieb es dabei, denn ein Verbot würde in der einen oder andern Beziehung beide Teile schädigen.

Die Vernehmung der Sachverständigen bietet wenig neues, im wesentlichen sind es nur Wiederholungen, die hier vorgebracht wurden.

Es kam nun die Kommission an die Reihe, sich über das Gehöte auszusprechen. Einige wenige Mitglieder sprangen den Meistern zu Hilfe, in dessen war, wie der Vorsitzende am Schlusse der Debatte konstatieren konnte, die Mehrheit für den Maximalarbeitsstag. Es wird nun eine Subkommission eingesetzt werden, welche einen Gesetzentwurf ausarbeitet, über den die Gesamt-Kommission in nächster Sitzung endgültig beschließt. Als Grundzüge für den Entwurf wurden angenommen: Die Arbeitszeit darf in der Woche 75 Stunden nicht übersteigen. Die effektive Arbeitszeit darf täglich höchstens 14 Stunden betragen. Pausen von weniger als einer Stunde werden als Arbeitszeit gerechnet. Ueberarbeit darf höchstens an 30 Tagen im Jahre bewilligt werden. Wenn Festtage in die Woche fallen, wird für jeden Festtag 10 Stunden von der wöchentlichen Arbeitszeit abgerechnet. An Sonntagen muß eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden gewährt werden. Bäckereien, welche ihren Arbeitern eine Sonntagsruhe von 24 Stunden gewähren, dürfen an den letzten beiden Wochentagen insgesamt 6 Stunden länger arbeiten lassen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge muß im ersten Lehrjahre täglich 2 Stunden, im zweiten Jahre 1 Stunde weniger betragen als die der Gehilfen. Kein Behrling darf im ersten Lehrjahre länger als 11, im zweiten Lehrjahre länger als 12 Stunden an einem Tage beschäftigt werden. Für das Konditorgewerbe wurde ebenfalls ein Maximum von 75 Stunden wöchentlich festgesetzt. Jedoch soll in diesem Gewerbe an 60 Tagen im Jahr Ueberarbeit gestattet werden können. Die Arbeit muß am Sonntagmittag 12 Uhr beendet sein. Wenn am Sonntagnachmittag leicht verderbliche Waren, wie Eis und ähnliche Sache bereitet werden, dann muß den dabei beschäftigten Personen ein freier Nachmittag in der Woche bewilligt werden. Für Lehrlinge wurden dieselben Bestimmungen angenommen wie bei dem Bäckergewerbe.

In die Subkommission, welche den Entwurf ausarbeiten soll, wurden gewählt: Regierungsdirektor Schuler, Regierungsrat Morgenstern, die Reichstagsabgeordneten Hise, Wolkenbutz und Siegle.

Wenn der Entwurf ausgearbeitet und von der Kommission genehmigt worden ist, wird der Bundesrat über ihn zu befinden haben. Nach Art. 120e der N. G. D. kann diese Körperschaft Vorschriften darüber erlassen, „welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze (über Arbeiterbeschäftigung) zu genügen ist“. Article 3 des § 120e nimmt insbesondere auf solche Gewerbe Rücksicht, „in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird“. Diese Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage zur Kenntnis vorzulegen, ein Beschlußrecht hat das Parlament nicht.

Korrespondenzen.

K. Duisburg, 18. Februar. Die gestrige Strafkammerung hatte sich als Berufungsinstanz mit der Straffache gegen den Herausgeber des hiesigen General-Anzeigers, Herrn Strund, wegen Betrugs zu beschäftigen. Bekanntlich war derselbe vom Schöffengerichte hieselbst im August v. J. des Betrugs in zwei Fällen überführt und zu einer Woche Gefängnis, 1000 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt worden. Die Auflage des General-Anzeigers, welche seit Bestehen zwischen 7000 und 9000 schwankte, gab der Herausgeber allenthalben auf 14—17000 an und ließ sich auch demzufolge bezulegende Prospekt oder Broschüren in dieser Höhe schicken. In den beiden inkriminirten Fällen hatten die Firmen Toussaint-Langenscheidt und Warners Cafe Cure beim Angeklagten vorher angefragt, wie hoch sich die Auflage seiner Zeitung belaufe, was er für einen bezulegenden Prospekt resp. Broschüre berechne und wieviel sie Beilagen für die Auflage von Stadt und Land unbedingt schicken müßten. Der Angeklagte gab daraufhin an, daß er als Beilagegebühr 3 Mk. pro 1000 berechne und für seine Auflage, die sich für Stadt und Land auf 17870 belaufe, unbedingt diese letztere Zahl Exemplare haben müsse. Der Angeklagte will nun häufig seine Zeitung in dieser Höhe als Massenauflage gedruckt und verbreitet resp. dem Wunsch seiner Auftraggeber dadurch Rechnung getragen haben, daß er die zuviel verlangten 8000 bis 10000 Exemplare durch Voten von Haus zu Haus verteilte ließ. Die Anklage behauptet nun, daß dies nicht geschehen sei, daß vielmehr die überschüssigen Exemplare zerhackt und schließlich bei einem hiesigen Althändler zum Einstampfen verkauft worden seien. Der Angeklagte hatte eine ganze Reihe von Zeugen laßen lassen, welche die von ihm vorhin angeführten Behauptungen eidlch bekräftigen sollten. Auch war neben dem gerichtlich bestellten Sachverständigen seitens des Angeklagten noch ein Gutachter in der Person seines 27jährigen ehemaligen Volontärs geladen worden, der sich als Redakteur bezeichnete und befandete, daß die Handlungsweise Strunds bei den Zeitungserlegern gang und gäbe sei. Die Verhandlung, welche von morgens 10 bis abends 1/2 Uhr währte, förderte manche interessanten Gesichtspunkte zu Tage, wichtig genug, sie einem weitem Leserkreise zu übermitteln. Die Entlastungszeugen, Zeitungsträgerinnen, ehemalige Hausknechte und Heizer sowie sonstige Bedienstete bekundeten allerdings, daß die Auflage manchmal bedeutend höher als gewöhnlich gedruckt, ja einer, ein früherer Heizer und späterer „Maschinenmeister“, erklärte sogar, daß die Auflage mitunter bis auf 50000 gesteigert worden sei. Dem stehen nun freilich die Aussagen der früheren Maschinenmeister, deren drei aus Nürnberg, Dortmund und Mühlheim a. d. R. anwesend sind, sowie der feinergehe beim Angeklagten beschäftigten Faktoren wie Seher diametral gegenüber, welche ein derartiges Ueberdrucken über die gewöhnliche Abonnementszahl auf das bestimmteste in Abrede stellen; wohl hätte die ständige Auflage beim Quartalswechsel um 100 bis 300 divergiert. Das in der Verhandlung seitens eines Zeugen vorgebrachte Moment, als habe der Angeklagte einem Kunden die Höhe seiner Stadtauflage mit 10000 angegeben und infolgedessen auch einen ihm zum Druck und zum Belegen übergebenen Prospekt mit 10000 in Rechnung gestellt, führte zur telegraphischen Worladung des zur damaligen Zeit beschäftigten Maschinenmeisters (jetzt in Mühlheim a. d. R.) sowohl wie des hier anwesenden Auftraggebers. Der Maschinenmeister bekräftigt unter Eid, daß er laut Auftrag nur 5000 gedruckt, während der Auftraggeber 10000 in Bestellung gegeben und auch für diese Anzahl die Druck- und Beilagekosten bezahlt habe. Derartige Fälle werden noch mehrere angeführt, auf die aber der Gerichtshof nicht weiter einget. Als besonders interessant haben wir die Aussagen eines Düsseldorf'schen Maschinenmeisters, Profittlich, hervor, welcher im Auftrage des Angeklagten bei besonderen Anlässen, wie beim Neunhundertlampen, nachts hier die Zeitung druckte. Derselbe legt beim Auftrag einen Stoß Manuskripte vor sich auf den Zeugenstisch hin und schenkt seine Auflage abzulesen; er befandete, daß ihm während des „Streiks“ der Besuch des Angeklagten geworden sei, der ihn gebeten habe, seine Rotationsmaschine, die von den „Streikern“ vollständig demoliert worden sei, wieder in stand zu setzen. Angeklagter hatte dieser Tag einen Maschinenmeister bezichtigt, den er während des Neunhundertlampen von Augsburg hierher zog, der aber, nachdem er erfuhr, daß seine Kollegen beim Angeklagten in eine Bewegung eingetreten waren, dem Geschäft wieder den Rücken kehrte, ohne an dem betreffenden Tage, wo das Malheur mit der Maschine passierte, den Maschinenaal betreten zu haben.) Profittlich nun hat die Maschine in einem derartigen Zustand angetroffen, daß, wäre dieselbe schnell angeordnet worden, „Menschleben in Gefahr gewesen seien, er selbst sei in Gefahr gewesen“. Er habe die Maschine ganz langsam angeordnet und dann beim genaueren Zusehen sich von ihrem schädlichsten Zustand überzeugt. Zeuge erklärt den Schaden an der

Hand von technischen Erläuterungen, kann aber dem Präsidenten auf dessen Frage, wen er für den Thäter halte, niemand nennen; er habe sich morgens 5 Uhr angestrengt gearbeitet und um diese Zeit den Schaden wieder geheilt. Der Zeuge wurde später, nachdem der Sachverständige sein Urteil über die ihm vorgelegten Proben abgegeben, auf Antrag des Verteidigers nochmals vorgelesen. Der Sachverständige, Herr Buchdruckereibesitzer Mendelssohn hieselbst, hatte auf die Frage des Präsidenten, ob es den Intentionen des Auftraggebers entspräche, wenn die dem Verleger übergebenen Beilagen zum Teil ohne Zeitung, d. h. allein verteilt würden, ob es ferner gebräuchlich sei, daß die Verleger von Zeitungen die Auflagen um derartige Summen künstlich in die Höhe schraubten und ob sich der Angeklagte dadurch einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft habe, geantwortet, daß es keineswegs im Sinne der Auftraggeber gehandelt sei, wenn man die Prospekte oder Broschüren allein vertreibt, dieselben seien zum Belegen bei der Zeitung bestimmt, wodurch sich der Verleger einen bedeutend größeren Wirkung verspreche, als wenn dieselben allein von Haus zu Haus verteilt resp. verschleudert würden. Es komme ja allerdings vor, daß ein Verleger die Auflagen seiner Zeitung zum Zwecke der Bekanntheit höher angibt und dadurch, daß die Inserenten ihre Inserate gewöhnlich derjenigen Zeitung zuwenden, die die größte Auflage hat, die anderen Zeitungserleger schädigt resp. sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft. Ebenso würden der Zeitung eines jenseitigen Ortes mit der größten Abonnentenzahl in der Regel auch Prospekte usw. zum Belegen zugewandt und auch hierdurch die Konkurrenzgeschäfte geschädigt. Ein im Zubehörraume befindlicher Redakteur einer hiesigen Zeitung wird vom Präsidenten gebeten, sich über die oben angeführten Fragen als Sachverständiger zu äußern, worauf dieser bemerkt, daß es allerdings vielfach bei General-Anzeigern üblich sei, die Abonnentenzahl höher anzugeben als sie in Wirklichkeit sei. Eine derartige Uebertreibung, wie sie im vorliegenden Falle stattgefunden habe, sei ihm noch nicht bekannt geworden, jedenfalls nur ganz vereinzelt gebräuchlich und durchaus zu verwerfen. Auf Antrag des Verteidigers wird sodann Profittlich noch darüber gefragt, ob er davon etwas wüßte, daß die Auftraggeber ihre Beilagen nur in der Höhe der Auflage der betreffenden Zeitung oder aber für den ganzen Verbreitungsbezirk derselben zu übergeben pflegen. Der Zeuge äußerte sich dahin, daß die Auftraggeber vielfach über die Zeitungsaufgabe hinausgehen und die Verbreitung der Auflage von Stadt und Land dahin auffassen, daß jedem in Dorf und Stadt wohnenden Einwohner ein Exemplar zugestellt werden soll, eine Bemerkung, die beim Gerichtshof wie Auditorium mit großer Heiterkeit aufgenommen wird. „Gewiß“, meint der Präsident und Staatsanwalt, „die fragen an, wieviel Häuser, Treppen und Einwohner der Verbreitungsbezirk der Zeitung hat!“ Unser Herr Kollege kann sich setzen, der Verteidiger beginnt seine Verteidigungsrede und führt u. a. aus: Wie kommt mein Klient dazu, sich in derartiger Weise um geringe Beträge einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu verschaffen, ein Mann, der in so geordneten Verhältnissen lebt? — Auf die Belastungszeugen sei kein Gewicht zu legen, das seien ehemalige Bedienter des Angeklagten, die durch einen Streik ihre Stellung verloren und nun seinen Klienten verderben wollen. Der Rede Sinn war: Kein Engel ist so rein usw. Auf die vernichtende Anklage des Staatsanwaltes, welche mit dem Antrag auf Verweisung der Berufung endet, führt der Verteidiger nochmals in einer Replik die einzelnen Momente, die von den Entlastungszeugen zu gunsten seines Mandanten angeführt worden sind, dem Gerichtshof vor Augen, sucht die Rede des Herrn Staatsanwaltes abzuschwächen und erwartet bei der gänzlichen Grundlosigkeit der vorgeführten Behauptungen und der durch aus korrekten Handlungsweise des Angeklagten dessen kostenlose Freisprechung. Das am 24. d. verkündete Urteil der Berufungsinstanz lautete auf 600 Mark Geldstrafe und Zahlung der Kosten des Verfahrens.

Görlitz gehört leider zu denjenigen Städten, die in der letzten Bewegung eine größere Anzahl ihrer Mitglieder verloren hat; ein Teil hat uns verlassen müssen, ein anderer Teil hat dem Verband, in der Meinung „dauernde“ Kondition zu haben, den Rücken gekehrt. Ob es die betreffenden Herren nicht noch ein Mal bereuen werden? Früher war nächst Blegitz Görlitz der größte Bezirk in der Provinz Schlesien, jetzt zählt er leider nur noch einige 40 Mitglieder. — Der Versammlungsbesuch im verfloßenen Jahre war sehr lebendig zu nennen, hätte jedoch auch noch besser sein können. Die Verhältnisse am Orte haben sich zu unsern gunsten nicht geändert. Die Buchdruckerei von Hoffmann & Reiber, wo früher der größere Teil der Gehilfen Vereinsmitglieder war, stellt jetzt nur in ganz seltenen Fällen Mitglieder ein, die der Görlitzer Nachrichten und Anzeiger beschäftigt mit wenigen Ausnahmen nur Mitglieder. Die Gresthoffsche Buchdruckerei, wo bisher auch immer einige Mitglieder beschäftigt wurden, ist durch Kauf in andere Hände übergegangen; hoffen wir, daß uns die Mitglieder dort erhalten bleiben.

In der „freisinnigen“ Niederschlesischen Zeitung (Eugen Munde) wird in Lehrkingswirtschaft großartiges geleistet und es soll darin, wenn sich die Verhältnisse bessern, noch bedeutend schlechter werden. Daß die anderen, ihre Gehilfen noch halbwegs anständig zahlenden Geschäfte durch die insolgebehen blühende Schmutzkonturrenz bedeutend geschädigt werden, liegt klar auf der Hand. — Am 20. Januar veranstaltete die Typographia im Gewerbehause-Saal einen Unterhaltungsabend, welcher sich einer regen Beteiligung seitens der Mitglieder und ihrer Damen sowie von Gästen zu erfreuen hatte. Die Gesangs- und anderen Vorträge fanden reichen Beifall und ein gemüthliches Längchen hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen. — Sind also die Verhältnisse in der schönen „Gartenstadt“ auch keine rosigten, so bliden wir doch unverzagt in die Zukunft und hoffen, daß das „Unkraut“ nicht weiter wuchert, sondern daß auch hier die Verhältnisse wieder zu unsern gunsten sich bessern mögen.

Göttingen. In betreff der in den Nummern 133 und 136 des vorigen Jahrganges enthaltenen Artikel über die Buchdruckerei des Herrn Wurm in Göttingen teilt uns genannter Herr zur Berichtigung folgendes mit: Es sei unrichtig, daß in einem Jahre 22 Redakteure an seiner Zeitung angestellt waren, ihre Zahl belaufe sich vielmehr nur auf 8 und ein Redakteur sei von Beginn des Geschäftes bis 1. Juli v. J., zu welcher Zeit er eine eigene Zeitung gründete, bei Herrn Wurm ununterbrochen thätig gewesen. Desgleichen ein weiterer Herr mehrere Jahre, der aus von dem Prinzipal unabhängigen Gründen die Stellung verließ; sein Nachfolger starb plötzlich. Ferner erkläre sich der Wechsel aus der Schwierigkeit, sofort geeignete Kräfte zur Leitung eines Lokalblattes zu finden. Falsh sei es auch, daß die Faktoren alle 4 bis 5 Tage wechselten. Einer sei z. B. 5, der andre 3 Jahre auf seinem Posten gewesen. Vor den 8 Lehrlingen seien 3 im vierten und 3 im dritten Lehrjahr und wären befähigt, Gehilfendienste zu versehen. Verurteilt ist Herr Wurm vom Gewerbegerichte nicht worden, er hat nur vergleichsweise eine kleine Entschädigung gezahlt. Der eine Kläger war natürlich nur seiner Ueberzeugung nach „auf Probe“ angestellt, es soll mit dem Fehlen der gesperrten Worte in dem früheren Berichte des Corr. keineswegs dem Eide des mehrfach genannten Herrn zu nahe getreten sein. — In der Filiale des Herrn Wurm zu Hildesheim werden, wie er berichtet, nicht 2 Gehilfen und 10 Lehrlinge beschäftigt, sondern 4 Gehilfen und 5 Lehrlinge sind dort thätig. Die Arbeitszeit betrage in Hildesheim 10, in Göttingen 10 1/2 Stunden. — Die mehrmalige telegraphische Einberoderung engagierter Gehilfen beruhe auf zufälligen und harmlosen Gründen.

Hirschberg, im Februar. Am 10. d. M. fand im Zenglerhofe hieselbst das Wintervergügen des hiesigen Ortsvereins statt. Der Buchdrucker-Gesangverein Gutenbergs leitete das Fest durch Vortrag des Liedes „Heil Gutenberg“ ein. Die nun folgenden Pfließen des reichhaltigen Programms, worunter besonders die Pithervorträge eines Kollegen und die humoristische Ensemble-Szene „Leute von heute“ hervorzuheben sind, fanden den ungetheiltesten Beifall der erschienenen Gäste. Hierauf fand Tafel statt, welche bei verschiedenen Ansprachen und Toasten in animirtester Stimmung verlief. Dann wurde noch kräftig das Tanzbein geschwungen und es war schon ziemlich heller Tag, als die letzten Festteilnehmer ihren heimischen Penaten aufsteuerten. Die hiesige Prinzipalkasse war durch den durch sein entgegenkommendes Verhalten unserer Bestrebungen gegenüber Bekannten Herrn Geisker (Firma Geisker & Söhne) vertreten, während von den Bezirksmitgliedern nur ein, und zwar aus Friedeberg a. Du., erschienen war. — Was den hiesigen Ort und Bezirk betrifft, so sei hierüber folgendes kurz gesagt: Die Zahl der Mitglieder beträgt am hiesigen Orte 20, welche sich wie folgt verteilen: Hirschberger Tagesblatt (Geisker & Söhne) 12 Gehilfen, sämtlich Verbandsmitglieder, Bezahlung streng tarifmäßig; Post aus dem Riesengebirge 2 Mitglieder, 2 Nichtmitglieder, Bezahlung; die beiden Mitglieder das Minimum, von den beiden Richterverbändlern wird einer (Seher, verheiratet) unter Minimum und der andre infolge „gefälligen Benehmens“ gegenüber dem Chef über Minimum honorirt. Die Lehrlingszahl läßt in den genannten Geschäften zu wünschen übrig. Was die Druckerei des Boten aus dem Riesengebirge betrifft, früher eine Hochburg unsers Verbandes, so beginnen sich die Verhältnisse dort jetzt in einer für uns günstigen Weise zu gestalten (beim letzten Streik verliefen dort sämtliche Kollegen ihre Wäse), indem schon wieder einige Verbandsmitglieder dortselbst „schaffen“. Das Gros der Gehilfen benannter Druckerei gehört aber dem Gutenbergs-Bund an; die benannten Herren fanden es sogar bei der aus Anwesenheit unsers Verbandsvorsitzenden, Herrn Döblin, anberaumten allgemeinen Buchdrucker-Versammlung nicht für nötig, zu erscheinen. Wir hoffen jedoch, daß der Einfluß der Zeit auch hier eine Sinnesänderung hervorbringen wird. — Durchreisende angesteuerte und nichtbezugsberechtigter Mitglieder erhalten aus der hiesigen Ortsklasse je 1 Mk., die Zahl der Bezirksmitglieder beträgt 4 und zwar 2 in Landesgut und je 1 in Liebau und Friedeberg a. Du.

Es verbleibt uns bei der erklecklichen Zahl von indifferen-
renten Kollegen hier selbst sowie auch im Bezirk also
noch ein hübsches Feld zu bebauen. Nun, wir ver-
zagen nicht! Hinzuzufügen wäre noch, daß sämtliche
Mitglieder des Bezirksvereins Hirschberg auf ihren An-
teil an dem Bestvermögen der Central-Krankenkasse zu
gunsten des Verbandes verzichteten.

Leipzig. (Allgemeine Buchdrucker-Versammlung am
23. Februar.) Eine den jetzigen Leipziger Verhält-
nissen angepasste Tagesordnung beschaffte die hiesige
Kollegenchaft in vorstehend genannter Versammlung,
die sich eines sehr guten Besuches erfreute. Nach Er-
öffnung durch den Einberufer und der Büreauwahl
erhielt Kollege Nibel zum ersten Punkte: Die Be-
deutung der gewerkschaftlichen Bewegung, das Wort.
Der Referent schilderte zunächst das Verhältnis zwischen
Partei und Gewerkschaft, streifte kurz die Debatten im
Söbner Parteitag über die Gewerkschaftsbewegung und
gab recht treffend die Schuld an dem Rückgange ver-
schiedener Organisationen den Arbeitern selbst. In
kleinsten Kreisen, ob lokal oder zentral zu orga-
nisieren sei, verbrauchten sie ihre Kräfte und vergaßen
hierbei den Hauptzweck, die Bekämpfung des Kapitals,
dadurch den ersten Charakter von Gewerkschaften ver-
lierend, die nur auf Verbesserung der Lage der Berufs-
angehörigen bedacht sind. Als einen weiteren Konfens
bezeichnete Referent die sogenannten Fünfs- und Zehn-
pennig-Bereine; bei solch niedrigen Steuerbeiträgen
könne an ein ernstliches Vorwärtkommen nicht gedacht
werden. Allerdings werde es den Arbeitern mit Öhnen
von 15 Mt. die Woche jetzt schwer, mehr für eine
Gewerkschaft aufzubringen. Alles dies wären die Folgen
früher verabsäumter Gründung von Vereinigungen und
so hat man, wofür man auch bilden mag, Lehrlings-
wirtschaft und herabgedrückte Löhne. Anfangs der
1870er Jahre bekämpfte jedoch auch die politische
Partei die Gewerkschaftsbewegung. Jetzt hat man er-
kannt, daß die Ideen der beiden großen Richtungen
die gleichen sind, die zusammenarbeiten müssen in
treuer Harmonie. Weiter schilderte der Referent die
Verhältnisse der ober-schlesischen Arbeiter; in den Berg-
werken und der Eisenindustrie wurde ein Durchschnitts-
lohn von 533 Mt. geklagt. Eine staatliche Unter-
suchungskommission stellte sogar Löhne bis zu 1,25 Mt.
pro Tag fest. Obwohl dies der Regierung bekannt
wäre, geschah von dieser Seite nichts durchgreifendes,
um der aufs ärgste betriebenen Ausbeutung abzuhelfen.
Der Arbeiter sei eben auf sich selbst angewiesen, um
dem Großkapitale mit aller Macht entgegenzuarbeiten.
Mit noch vielen Beispielen beweisend, daß nur durch
eine gute, kräftige Organisation bessere Arbeitsbedin-
gungen geschaffen werden können und der Aufforde-
rung, einer Einwirkung auf die Gesetzgebung nachzu-
streben, schloß der Redner seinen mit großem Beifall
aufgenommenen Vortrag. — Zum zweiten Punkte:
Die Lage im Buchdruckgewerbe unter Berücksichtigung
der neuesten örtlichen Vorkommnisse, referierte Kollege
Eidler. Im Eingange wies er darauf hin, daß die
Gehilfenschaft in früheren Zeiten alles gethan habe,
um mit Hilfe der Prinzipalität vorwärts zu kommen.
Die zwanzig Jahre bestandene Tarifgemeinschaft habe
der Gehilfenschaft Millionen von Mark gekostet, während
unser Arbeitgeber keinen Pfennig dazu gaben, sondern
in ihrer großen Mehrzahl durch tarifwidrige Bezahlung
uns entgegenarbeiteten. Eine derartige Tarifgemein-
schaft können die Gehilfen nimmermehr gut heißen.
Auf die örtlichen Vorkommnisse eingehend, führte Redner
den Nachweis, daß die Gehilfenschaft jetzt ein Opfer
ihres Gleichmutes geworden sei; der Gutenbergsfennig,
die Beteiligung an den Prinzipalitäten und in der
neuesten Zeit die Unterschriften zur Errichtung eines
Zunungsschiedsgerichtes haben viele Leipziger Kollegen
nicht auf ihrem Posten gefunden. Auf anderer Seite
war die Prinzipalität stets bestrebt, die Gehilfenschaft
unter ihre Fittiche zu bekommen. So erhielt Kollege
Eidler eine Einladung von dem Vorstandsvorsitzende
der Innung, Herrn Wittig, zu einer „Besprechung in
Bereinsangelegenheiten“, wo ihm unter allerlei
schönen Worten, Liebenswürdigkeiten und Schmeiche-
leien begreiflich gemacht werden sollte, daß die Prin-
zipale das Bedürfnis hätten, mit der Gehilfenschaft
Frieden zu schließen, nur wäre der eine Wunsch vor-
handen, die Zusendung unserer Fachliteratur, des
Correspondenten und der Reform, an ihre ältesten
Lehrlinge zu unterlassen. Man glaubte die dargebotene
Hand nicht ausschlagen zu dürfen, schon wurden von
Herrn Wittig die bei einer gegenseitigen Aussprache
beteiligten Prinzipale nominiert, da unterbreiteten
im selben Augenblicke ganz unversehrt ihre „fried-
fertigen“ Arbeitgeber der Gehilfenschaft ein Schreiben,
wornin aufgefordert wurde, durch ihre Unterschrift ein
Bedürfnis für ein Zunungsschiedsgericht auszudrücken;
der bekannte „indirekte“ Zwang spielte bei dieser Aktion
seine gewohnte Rolle. In scharfen Worten geißelte
der Redner die den Frieden störende Handlungs-
weise unserer Prinzipale, gleichzeitig eine Hauptschuld
unseren eignen Kollegen beimesend, die nicht entschieden
genug waren, ein derartiges Ansuchen kurzer Hand
zurückzuweisen. Bei einer nochmaligen Unterredung
erklärte Herr Wittig, betreffs der Lehrlinge unter-

handelten die Prinzipale nicht, über die verfügten sie
selbständig und würden event. durch Repressalien die
Verteilung der Gehilfenblätter bekämpfen; Wünsche der
Gehilfen sei die zukünftige Stelle bereit entgegen-
zunehmen. Hieraus sei zu ersehen, daß die Annäherung
der Prinzipale nicht aufrichtig war, die Gehilfen hätten
alle Ursache, sich von gegnerischer Seite nicht mehr
öffnen zu lassen, sondern alles was an sie herantrete
sich sofort zurückzuweisen, nur hierin liege die Kraft der
Organisation. Ein Zusammenschluß aller Arbeits-
kollegen sei unbedingt nötig, um die Drohung unserer
Prinzipale mit der Hungerpeitsche zu nichte zu machen.
Jeder einzelne müßte sich mit dem andern solidarisch
erklären, nur dann hätten wir eine Besserung zu er-
warten. Durch einmütige Kündigung des Personals
sei erst jüngst in einer hiesigen Offizin eine Einigung
erzielt worden. Das projektierte Innungsschiedsgericht
unterzog Redner einer scharfen Kritik und will das
Büreau beauftragt wissen, Schritte einzuleiten, um
gegen Gründung eines Innungsschiedsgerichtes zu
protestieren. Eine längere lebhaft Debatte schloß sich
den beiden Referaten an und auch hier wurde das Ver-
halten der Prinzipalität, welche in jeder Weise nur
die Gehilfenschaft zu verächtigen sucht, scharf geißelt.
Folgende Resolution fand, nachdem sich alle Redner
für dieselbe ausgesprochen hatten, einstimmige Annahme:
„Die in der allgemeinen Versammlung vom 23. Februar
im Pantheon Anwesenden erklären sich mit den beiden
gehörten Referaten vollständig einverstanden und
protestieren entschieden gegen die beabsichtigte Errichtung
eines Innungsschiedsgerichtes, da die Existenz des Ge-
werbsgerichts allen Ansprüchen genügt. Sie beauf-
tragen das Büreau, sofort Schritte einzuleiten, um ein
solches Innungsschiedsgericht zu verhindern dadurch,
daß Gegenlisten zur Unterzeichnung ausgelegt und bei
der betreffenden Behörde schnellstens eingereicht werden.
Die Versammelten erwarten, daß möglichst alle Kol-
legen die Listen unterschreiben und dadurch ihr Miß-
fallen an den so gut wie erzwungenen Unterschriften
auf den von den Prinzipalen ins Wert gesetzten Ein-
zeichnungskisten kundthun.“ Der letzte Punkt: Auf-
stellung von Kandidaten zur Gewerbsgerichts Wahl, wurde
von der Tagesordnung abgesetzt und die Leitung der
Versammlung beauftragt, Kandidaten zu nominieren.
Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, überall auf-
klärend zu wirken und die nicht in den Versammlungen
erscheinenden Kollegen anzuhalten, an den Beratungen
teilzunehmen, wurde die gut verlaufene Versammlung
geschlossen.

Le Locle (franz. Schweiz). Befanlich stellten
letzten Sommer die drei Sektionen des romanischen
Verbandes Neuenburg, Chaux-de-Fonds und Le Locle
das Kollektivgehren um Einführung des Neunfundent-
tages mit proportioneller Tarifserhöhung an die Prin-
zipalität. Die reduzierte Arbeitszeit wurde denn auch
in den Sektionen Genf, Lausanne, Yveroy, Chaux-de-
Fonds, Neuenburg und Le Locle nach und nach einge-
führt. Somit stehen von der gesamten französischen Schweiz
nur noch die kleinen Sektionen Freiburg und diejenigen
des Jura (St. Immer) unter dem alten Arbeitsverhält-
nisse von zehn Stunden; es wird aber jedenfalls auch dort
mit der Zeit eine Wendung zum Bessern eintreten. Die
neu vereinbarten Tarife sind so im allgemeinen auf
die Dauer von 6 bis 8 Jahren gültig und fixieren
das Minimum auf 33 Fr. = 26,50 Mt., während im
Berechnen 8, 9, 10, 11 und 12 Punkt-Schrift von 55
auf 60 Cts. (48 Pf.) erhöht wurde, so daß eine Einbuße
für die berechnenden Sezer trotz der neun Stunden
nicht möglich ist. Im allgemeinen, außer Neuenburg,
sind die Unterabteilungen gut verlaufen und haben
die Prinzipale bewiesen, daß sie dem Grundsatz „Leben
und leben lassen“ besser huldigen als es die wahrhaft
traurigen Beispiele derjenigen aus Magdeburg und
Acherleben darthun. Ein Verhältnis von 39 Lehr-
lingen zu 50 Gehilfen wäre hier einfach und denkbar
und würden solche Ausnützungs-Brutstätten samt ihren
Zuhabern vom Publikum aus schon bedeutend ignoriert
werden. Soll eine Besserung im Buchdruckgewerbe
eintreten, so müssen unbedingt so schwarze Punkte aus
der Praxis verschwinden. — Die diesjährige General-
versammlung unsers Verbandes findet Anfang Juni
in Le Locle statt und sollte dieser oder jener deutsche
Künstler auf diese Zeit eine Schweizer-Tour machen
wollen, so wäre seine Anwesenheit am benannten Orte
wünschenswert.

Schwerte (Westf.), 11. Februar. Wer Westfalen
kennt — und es wird wenig Buchdrucker geben, die
sich noch nicht ins Land der Schächten und Pumper-
nickel verlaufen hätten — der wird auch wissen, daß
dort sehr wenig zu holen ist. Wer nun vollends die
letzten Nummern des Rheinischen Allg. Anzeigers zu
Gesicht bekommen und die darin befindlichen Stellen-
angebote durchgesehen, der wird doch bedenklich den
Kopf geschüttelt haben. Und thatsächlich sind die Aner-
bieten derart, daß sich jeder Prinzipal ihrer schämen
müßte. Junge „tüchtige“ Sezer werden da gesucht bei
freier (!) Station und einem Wochenlohn von — 5, 6 und
7 Mark und wenn es hoch kommt, so sind es 8 Mark.
Und — dies ist das Traurige dabei — es finden sich
Menschen, die selbst für diesen Hungerlohn arbeiten;

einstells sind das solche, die eben auch dieses wenige
dem Hungertod oder der Landflucht vorziehen,
andererseits sind es Bauernjungen, die in irgend einem
weltvergessenen Nest in die Geselmnisse der schwarzen
„Punft“ eingeweiht wurden und nun schon ein solches
Gehalt von 2 Thalern als großartig ansehen. — So
ähnlich wie in ganz Westfalen — die großen Städte
machen von obigem Bilde natürlich eine Ausnahme —
sieht es hier in Schwerte im Kleinen aus. Auch hier —
es bestehen zwei Druckereien — werden die traurigen
Löhne bezahlt, ohne daß die Herren Künstler eine
Hand rühren, darin eine Aenderung herbeizuschaffen.
Selbstverständlich kann man unter solchen Umständen
die bösen „Verbändler“, die überall nur die Leute
aufreizen und niemals genug kriegen können, nicht
dulden und so ist es kein Wunder, daß in den letzten
Tagen die hiesigen Mitglieder „geschoben“ wurden.
Die Arbeitszeit ist selbstredend 10 1/2 stündig, damit der
Künstler die paar Groschen nicht noch abends im
Wirtshause verschmoren kann. Vor Weihnachten brauchte
Herr Braus, der Drucker verschiedener christlicher
Schriften, einen Accidenzsezer; er fand einen und —
da derselbe nur 10 Stunden arbeiten wollte, Herr Br.
aber gerade keinen andern auf Lager hatte, so mußte
er wohl oder übel ihm die halbe Stunde ablassen.
Raum aber war die gute Geschäftszeit vorüber, da —
tam der Saß; es war eben herausgekommen, daß der
junge Mensch — Verbändler war. Hoffentlich rafften
sich auch hier die Kollegen endlich auf, um bessere
Arbeitsbedingungen zu erkämpfen und dem Verban-
de, der doch ihrer aller Schutz ist, zu neuem Leben in
Schwerte zu verhelfen.

Rundschau.

Für Rotationsmaschinenmeister und solche die
es werden wollen ist soeben ein handliches Buch er-
schienen: Deutsche Rotationsmaschinenpressen. Ein
Handbuch für Buchdruck-Maschinenmeister von Otto
Schulz. Verlag von Rich. Härtel in Leipzig. Preis
3 Mark. Das deutsche Fabrikat hat sich durch eine
Reihe von Verbesserungen, die nach und nach gemacht
worden sind, einen Abjahnmarkt zu erringen gewußt,
der ihm unbestritten bleiben und immer mehr an
Ausbreitung zunehmen dürfte. Es ist daher für die
Drucker zur Notwendigkeit geworden, sich mit dieser
Erfindung der Neuzeit und ihren Anforderungen an
das bedienende Personal vertraut zu machen, wenn sie
auf dem Laufenden bleiben wollen und hierzu bietet
das vorliegende Buch, das auch die Abbildungen sämt-
licher deutscher Rotationsmaschinenpressen enthält, die beste
Gelegenheit. Bezogen kann das Buch für den oben-
erwähnten Preis von jeder Buchhandlung werden.

Aus Budapest. Weil der Gewerksverein nur
die Interessen der Arbeiter vertreten will — des-
halb wurden die Statuten desselben von der unga-
rischen Regierung nicht genehmigt. Da ein Gewerks-
verein, der auch die Interessen der Prinzipale vertritt,
erst noch erachtet werden muß, werden sich die unga-
rischen Kollegen in anderer Weise zu organisieren suchen.
In der Neumayer'schen Buchdruckerei wurde wieder zwei
Stunden gefreit wegen Entziehung eines Teiles des
„Speckes“ für die Blattsezer. Nachdem der Prinzipal
seiner früheren Unterschrift das Besprechen hinzufügte,
den Tarif voll und ganz zu zahlen, ging die Arbeit
weiter. — Das aus der Pallas-Druckerei ausgestretene
Personal ist bis auf einige Kollegen anderweitig unter-
gebracht. — Herr Polgár in Raab hat den Tarif nach
einigem Sträuben anerkannt.

Betreffs der Petition der norwegischen Buch-
drucker an den König wird uns von dort geschrieben:
Der König ist nicht angegangen worden, um „selbst-
herrlich einzugreifen“, sondern um das Fabrikgesetz
auf die Buchdruckereien in Anwendung zu
bringen (was auch geschehen ist) und da § 28 des
betreffenden Gesetzes bestimmt, daß der König (richtiger
das Ministerium) sowohl für einzelne Fabriken wie
auch für ganze Branchen strengere Bestimmungen,
u. a. auch verkürzte Arbeitszeit, treffen kann, wurde
unter Hinweis auf den betreffenden Para-
graphen die neunstündige Arbeitszeit angedeutet. —
Nach dieser Darstellung entfällt für die norwegischen
Kollegen allerdings jeder Vorwurf.

In Carnarvon (England) erreichten die Sezer
durch die neulich berichtete Bewegung eine Lohn-
erhöhung von 25 Mt. auf 27,50 Mt. ohne Arbeits-
einstellung.

Im letzten Quartale 1893 hatte der Londoner
Sezerverein ausgeben: für Arbeitslosen-Unter-
stützung 71.180 Mt., für Invalidenunterstützung 9024
Mt., für Auswanderungsunterstützung 880 Mt., für
Ueberseelungsbeihilfen 2715 Mt., an Werbungs-
geldern 10960 Mt. usw. Der Abschluß zeigt einen
Rückgang gegen das dritte Quartal um 26366 Mt.
— Der Kassenbestand beträgt 475.430 Mt. — Mit-
gliederzahl 10.151.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterriko. Nach einem amtlichen Bericht über
die Ergebnisse der Unfallstatistik der österreichischen Unfall-
versicherungsgesellschaften im Jahr 1891 kommen im

Gesamtdurchschnitt auf 10000 Vollarbeiter 6,6 Todesfälle, 25,1 Fälle dauernder Invalidität und 70,8 Fälle vorübergehender Erwerbsfähigkeit von mehr als vier Wochen. Bei den Todesfällen durch Unfall nehmen die erste Stelle die Dachbeder mit 87,5 ein, dann folgen die Wauspengerler mit 81,9, Arbeiter in Schieferbrüchen 72,3, in Steinbrüchen 53,1, bei Wasserbauten 37,6, Zimmerer 29,4, an Drechselmaschinen mit Dampfkraft 29,3, Brettsägen mit Wasserkraft 23,6, solchen mit Dampfkraft 21,4, Maurer 17,6, Hochbau-Arbeiter 15,2, in größeren Brauereien 13,6 usw. Dauernd invalid wurden von 10000 Vollarbeitern an Drechsel- und Sägeschneidemaschinen 450,2 (und 297 vorübergehend erwerbsunfähig), an Zirkular- und Bandsägen 240 (310), Wauspengerler 136,4 (191), in Tischlereien mit Motorenbetrieb 123,7 (191,2), an Brettsägen 281,1 (442,7), in den Steinbrüchen 107,8 (179,8). Die Dachbeder sind mit 95,5 (294,3), die Zimmerer mit 72,1 (271,6) vertreten, Buch- und Steindruckereien (Großbetrieb) mit 8, (35,2), Papierfabriken und Papierverarbeitung mit 13,7 (105,8). Die niedrigste Unfallziffer haben die Tabakfabriken 0,6 (3,4). Eine in England eingesetzte Kommission zur Untersuchung der ungünstigen Einflüsse der Herstellung von Töpferwaren auf die Gesundheit der Arbeiter fand, daß von den Töpfern 42 Proz. an Bronchitis, 8 Proz. an Lungen- und Brustfellentzündung und 21 Proz. an Lungenemphysem gestorben sind. Als Ursachen dieser Verhältnisse werden angeführt: Ueberfüllung der Wohnungen, Ueberhitzung der Werkstätten, allgemein unzureichende Ventilationsvorrichtungen und Mangel an Reinlichkeit in vielen Töpfereien.

Einer Deputation von Arbeitervertretern, welche um eine strengere staatliche Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten ersuchten, gegenüber äußerte der englische Minister des Innern, daß im vorigen Jahre 15 neue Fabrikinspektoren, praktische Arbeiter, ernannt worden seien, die bis jetzt ihre Thätigkeit allerdings nur auf Werkstätten beschränkt hätten. Aber gerade in diesen blühte das Schweißsystem und herrschten die schlechtesten gesundheitlichen Verhältnisse. Sehn weitere Fabrikinspektoren und zwei Inspektorinnen würden demnächst angestellt werden. Auch die Docks und Werften würden hoffentlich bald unter staatliche Aufsicht gestellt werden können.

Arbeiterbewegung.

In Großenhain bei Gebr. Raundorf streiten sämtliche Weber und Weberinnen gegen eine 20prozentige Lohnkürzung. — Die Former der Mühlenbaugesellschaft Augsburg (Nle & Co.) sind von neuem in den Streik eingetreten, weil der Direktor den Schiedsspruch des Gewerbegerichts zwar f. B. anerkannte, aber den Kläger maßregelte und auch sonst sein Wort brach.

Die Weicher und Appreteure in St. Gallen sind mit den Unternehmern wegen Einführung des Sechsstundentages bei 10prozentiger Lohnerhöhung in Unterhandlung getreten.

Verschiedenes.

Im Prager Omladinaprozesse, dessen Verhandlungen mehrere Wochen in Anspruch nahmen,

wurden verurteilt teils wegen Hochverrates, Majestätsbeleidigung, Ruhestörung und Geseimbündelerei, teils nur wegen Ruhestörung 13 Personen zu schwerem Kerker, verschärft durch Fasten, Dunkelkammer und hartes Lager an jedem 17. August, in der Dauer von 13 Monaten bis zu 8 Jahren; eine Reihe weiterer Angeklagter zu 7 bis 18 Monaten schwerem, durch Fasten verschärftem Kerker wegen Ruhestörung und der Rest zu 14 Tagen bis 6 Wochen Arrest wegen Ueber tretungen. Von den 76 Angeklagten wurden nur 2 freigesprochen. — Ein Anarchistenprozeß in Wien brachte acht Angeklagte 2 bis 10 Jahre schweren Kerkers wegen Hochverrates, Aufruf zum Bürgerkriege usw., während sechs davon freigesprochen wurden.

Für die Arbeitslosen bewilligte der große Rat in Basel weitere 10000 Fr.

Eine unverheiratete Dame vermachte der Stadt Gießen 14431 Mk. und verlangt dafür die Errichtung und Erhaltung einer Pflanzungsanstalt für obdachlose, kranke, arme — Tiere. Auf diese seltsame Verfügung glauben die Stadtväter doch nicht eingehen zu können, sie verständigten sich mit den Erben dahin, daß die Zinsen dem Tierchutzverein übermittelt werden sollen. Muß das Fräulein einen Groll gegen die Menschen gehabt haben!

Gestorben.

In Hagen i. W. am 21. Februar der Seher Fritz Westertoff, 27 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfleiden.

In Stuttgart der Sieher Karl Schneider aus Bothnang, 35 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

Sch. in Regensburg: Das beabsichtigte Verfahren dürfte entsprechen, sofern nicht die Exemplare zuerst als Paket an eine Stelle gewünscht werden, wodurch an der Postprovision gespart würde. — K. in Bant: Erhalten und expediert. — H. in Mainz: Besten Dank, leider ist die schöne Idee nicht ausführbar. — Sch. in Christiania: Der erwähnte Mitarbeiter war nicht die Quelle. Das Stück hieß: "Andere Zeiten" und dürfte Ihnen durch Herrn W. Waßlin, Berlin SW, Oranienstraße 126, zugewiesen werden. — F. in Stuttgart: Dank für gef. Zuschrift. Bericht in Kürze. — K. in Duisburg: In voriger Nummer wegen Raummangels leider nicht möglich. — H. in Barmen: Der Brief ist f. B. nicht eingegangen, also wohl auf dem Postwege verschwunden.

Verbandsnachrichten.

Mittelrhein. Am 25. März (1. Osterfeiertag), vormittags 10 Uhr, und event. am 26. März findet in Wiesbaden im kleinen Saale des Turnerheimes (Helmundstraße) der XXIII. Gantag statt, wozu die verehrl. Mitglieder hiermit höflichst eingeladen werden. Die verehrl. Bezirksvorstände werden ersucht, die Wahl

der Delegierten nach § 24. des Gaureglements vorzunehmen und die Gewählten mit den nötigen Vollmachten zu versehen. Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung; Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden und zweier Schriftführer; Berlesung und Genehmigung des Protokolls des letzten Gantages; Wahl einer Mandatsprüfungs-kommission. 2. Bericht des Vorstandes und der Mitgliedschaften (dieselben liegen gedruckt vor). 3. Rechnungsablage des Kassierers und Dechargeerteilung. 4. Beratung des Gaustatut-Entwurfs. 5. Festsetzung des Beitrags (Antrag des Vorstandes; Belassung desselben in seitheriger Höhe). 6. Besprechung einer vom Bezirksvereine Mannheim vorgelegten Resolution: „Der Gantag ersucht den Verbandsvorstand, die schon auf der Berliner Generalversammlung beantragte Errichtung von Arbeitsnachweisen energisch in die Hand zu nehmen und bei der nächsten Generalversammlung entsprechende Anträge zu stellen.“ 7. Festsetzung der Diäten für die Delegierten und Bestimmung einer Pauschalsumme für außerordentliche Ausgaben. 8. Anträge, welche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingereicht wurden. 9. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gauborvorsichters resp. Wahl desselben. 10. Wahl des Dezes zur Abhaltung des nächsten Gantages. — Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen (pro Couvert 1,20 Mark ohne Wein). Abends 8 Uhr im großen Saale des Turnerheimes: Vokal- und Instrumentalkonzert. — Die verehrliden Vorstände werden ersucht, die Zahl der Besucher der Versammlung und der Teilnehmer am Mittagessen gefl. 4 bis 5 Tage vorher mit Angabe der Zeit der Ankunft an Herrn Reinh. Baumgarten, Wiesbaden, Luisenplatz 2, mitzuteilen. Für Empfang der werten Gäste seitens der Wiesbadener Kollegen und für Nachtquartiere wird bestens gesorgt; doch wird gebeten, die Zahl der auf Nachtquartier Reflektierenden ebenfalls rechtzeitig Herrn Baumgarten mitzuteilen.

Bezirk Brandenburg. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 4. März, nachmittags 3 Uhr, in Potsdam, Gasthof zur Stadt Rom, Waifenstraße 4, statt und sind alle Kollegen des Bezirks nochmals hierzu freundlichst eingeladen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bayreuth der Maschinenmeister Paul Westphal, geb. in Bernburg 1873, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — F. Seitz in München, Lindwurmstraße 24, II.

In Lüdenscheid der Seher Friedr. Wlth. Bergfeld, geb. in Fiedinghausen bei Rade vorm Wald 1870, ausgel. in Rade vorm Wald 1888; war noch nicht Mitglied. — Mich. Wöding, Bergstraße 43.

In Stuttgart der Maschinenmeister Karl Beck, geb. in Kannstatt 1872, ausgel. in Stuttgart 1890; war noch nicht Mitglied. — K. Knie, Rosenstraße 37.

Dreizehnpaltene Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist. Freimarkt beizufügen.

Tüchtiger Galvanoplastiker und Stereotypen erste Kraft, findet bei guter Bezahlung dauernden Posten in der **Ersten Ungarischen Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft** Budapest, VI. Dessoeffgasse 32. [174]

Ein tüchtiger [180] **Werk- und Zeitungsscher** (W.-M.) sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sof. dauernde Kondition. Off. erb. u. K. W. 100 hauptpostl. Leipzig.

Tüchtiger **Schriftseker** mit der Stereotypie und Zintägung vollständig vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, von sofort dauernde Kondition. Beste Offerten erbeten an Felix Bialke, Eisenach, Karlstraße 27. [168]

Junger, strebsamer **Maschinenmeister** welcher im Illustrations- u. Plattendrucke tüchtig, auch auf Doppel- und Zweifarbenmaschine erfahren ist, sucht seinen Posten bald zu verändern. Beste Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter A. Z. 175 erb.

Ein junger, im Bunt-, Acedenz-, Illustrations- u. Verdrude firmer **Maschinenmeister** sucht sich zu verändern. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Offerten unter A. Z. 173 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Bezirk Frankfurt a. M. Sonntag den 4. März, vormittags 10½ Uhr, im Saale Zum **Verammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Jahresbericht des Vorsitzenden; 3. Rechnungslegung des Bezirkskassierers; 4. Bericht der Revisoren und Decharge-Erteilung; 5. Festsetzung der Beiträge; 6. Bericht über den Stand der Bibliothek; 7. Remuneration des Vorstandes und der Bibliothekare; 8. statischer Bericht des Reize- und Arbeitslosenkassenerwalters; 9. Vorschläge zur Neuwahl des Vorstandes sowie der übrigen Aemter; 10. Wahl des Verwalters der Reize- und Arbeitslosenkasse. Der Vorstand. [172]

Maschinenmeister geübten Alters, der im Illustrations-, Bunt- u. farbographischen Druck, in der Herstellung chromotypographischer Bilder sowie in allen anderen Buchdruckarbeiten hervorragendes leistet, auch im Stand ist, der Stelle eines Obermaschinenmeisters vorstehen zu können, sucht sich zu verändern. Offerten bittet man unter H. E. 177 an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten.

Ein Zurihter sucht Stellung, hauptsächlich auf Fouchermaschinen. Gute Zeugnisse. Offerten postlagernd Berlin unter N. R., Postamt 30, erbeten.

Ein tüchtiger Graveur in Schriftmetall geübt, sucht Engagement in Schriftgießerei. Beste Offerten unter A. R. 176 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Deutsches Buchgewerbe-Museum in Leipzig. Neu ausgefellt sind in ihrer Gesamtheit die fünf Mappen der von der Direktion der Reichsdruckerei zu Berlin herausgegebenen Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen, mit denen dieses Monumentalwerk seinen Abschluß gefunden hat.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: **H. Gash, Leipzig-Volkmarstsdorf, Eisenbahnstr. 92.** Sonstige Kostendungen: **H. Gärtel, Weissenh., Konstantinstr.**

Gutenbergs Sängerkor u. Instrumentalverein des V. L. B. u. Sch.-G. Sonnabend den 3. März: Große **Humoristische Abendunterhaltung** im großen Saale der Zentralkasse. Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Programm-Ausgabe für die Mitglieder Dienstag und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokale Restaurant Spieß, neuer Saal; für Gäste à 25 Pf. im Vorverkauf im Vereinsbüroau. An der Kasse 30 Pf. Einer recht regen Beteiligung sieht entgegen **Der Vorstand.** [179]

Chemnitz. Sonntag den 4. März a. o. **Gemeinsamer Stiftungsfest** der Mitgliedschaft und des Gesangvereins Gutenberg. Anfang 5 Uhr. D. B. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hierzu freundlichst eingeladen. [181]